Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 191
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:
Tram Unfall

und **Antwort** vom 19. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25191
vom 7. Oktober 2020
über Tram Unfall

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Tödlicher Straßenbahnunfall zum Nachteil eines 13-jährigen Kindes am 12.06.18 in Berlin-Rummelsburg
Vorbemerkung: Am 12.06.18 wurde ein 13-jähriges Mädchen in Berlin-Rummelsburg von einer Straßenbahn erfasst und konnte von den Rettungskräften nicht lebendig geborgen werden.

1. Wie lange dauerte es ab Unfallzeitpunkt, bis die Feuerwehr am Einsatzort war?

Zu 1.:
Das erste Einsatzmittel der Berliner Feuerwehr (Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeug) ist sieben Minuten nach Aufnahme des Einsatzes eigetroffen.

2. Aus welchem Grunde führte die Feuerwehr kein modernes/sachgerechtes Material mit, um den Unfallzug anzuheben, ohne das Mädchen zu erdrücken?

Zu 2.:
Die Berliner Feuerwehr hält die nach DIN-Norm vorgegebene Standardausrüstung für Rüstwagen zur technischen Hilfeleistung vor. Ein spezieller schienentauglicher Kran für das Heben von Straßenbahnen wird von der BVG und nicht der Berliner Feuerwehr vorgehalten.

3. Wie lange dauerte es ab Unfallzeitpunkt, bis die BVG mit entsprechendem Material vor Ort war?

Zu 3.:
Nach Mitteilung der BVG war der Verkehrsmeister, der im Streckennetz im Einsatz war, nach ca. 13 Minuten vor Ort. Der angeforderte Havariedienst war nach ca. 30 Minuten vor Ort.

4. Warum sind vor diesem Unfall gemeinsame Schulungen von Feuerwehr und BVG regelmäßig ausgefallen und wer ist dafür verantwortlich?

Zu 4.:
Gemeinsame Schulungen wurden durchgeführt. Sofern vereinzelt Schulungen ausgefallen sind, ist dies auf personelle Engpässe zurückführbar.

5. Wurde mittlerweile passendes Gerät durch die Feuerwehr angeschafft? Wenn ja, was? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:
Durch die Berliner Feuerwehr wurde zusätzliches Unterbaumaterial angeschafft. Gemäß § 4 der Verordnung über Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) ist der Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs verpflichtet durch betriebliche Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen unverzüglich Hilfe geleistet wird. Dazu wurde zwischen der BVG und der Berliner Feuerwehr eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung beinhaltet auch die Überlassung technischen Gerätes zum Anheben von Straßenbahnen (Spannschlösse zum Versteifen von Straßenbahnen sowie hydraulische Hebe- und Anschlagmittel) durch die BVG an die Berliner Feuerwehr). Entsprechende Beschaffungsvorgänge sind ausgelöst.

6. Finden gemeinsame Schulungen von BVG und Feuerwehr mittlerweile unter realistischen Bedingungen statt? Wenn ja, seit wann, wo und wie oft? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:
Realitätsnahe praktische Übungen zwischen dem Havariedienst der BVG und dem Technischen Dienst der Berliner Feuerwehr sind ebenfalls Gegenstand der Kooperationsvereinbarung und sollen zukünftig quartalsweise stattfinden.

7. Wie beurteilt die Berliner Feuerwehr den Vorfall und welche konkreten Lehren hat sie daraus für die Zukunft gezogen? Was wurde seither konkret verbessert um solche Vorfälle zu vermeiden?

Zu 7.:
Es handelt sich aus Sicht der Berliner Feuerwehr um einen tragischen Vorfall. Als wichtigste Maßnahme wurde im Rahmen der Einsatznachbereitung eine Kooperationsvereinbarung mit der BVG abgeschlossen, die u.a.

- konkrete Aufgaben der BVG und der Berliner Feuerwehr festschreibt,
- die Kennzeichnung und Befugnis der Verantwortlichen auf der Einsatzstelle regelt,
- die Kommunikation zwischen der BVG und der Berliner Feuerwehr verbessert,
- die Aus- und Fortbildung einschließlich praktischer Übungen festschreibt,
- die Verpflichtung der BVG beinhaltet, die notwendige technische Spezialausrüstung auf Kosten der BVG zu beschaffen und der Berliner Feuerwehr zur Nutzung zu überlassen und zu überprüfen und
- die Bereitstellung technischer Dokumentationen vorsieht.

8. Wie beurteilt die BVG den Vorfall und welche konkreten Lehren hat sie daraus für die Zukunft gezogen? Was wurde seither konkret verbessert, um solche Vorfälle zu vermeiden?

Zu 8.:
Die BVG, die um Beantwortung der Frage gebeten wurde, teilt hierzu mit:
„Die BVG bedauert den tragischen Unfall außerordentlich. Die Geschehnisse nehmen wir zum Anlass, unsere eigenen Prozesse und Ausstattungen kritisch zu betrachten. Im Ergebnis haben wir die Alarmierungsketten angepasst, so dass der Havariekran bei Personenunfällen immer mit zum Unfallort fährt, unabhängig davon,

ob es die Situation auch konkret erfordert. I.d.R. muss bei rund 5 Prozent der Personenunfälle mit der Straßenbahn auch die Straßenbahn zur Personenrettung angehoben oder versetzt werden. Im Ergebnis dessen haben wir zudem entschieden, rund 1.0 Mio. EUR in die Beschaffung eines zweiten Havariekrans zu investieren. Weiterhin hat sich die BVG dazu entschlossen, für die Berliner Feuerwehr im Rahmen der Kooperation spezielle Hebewerkzeuge zu beschaffen."

9. Werden Ausrüstung, Schulungen usw. durch die zuständige Senatsverwaltung überprüft? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:
Die Überprüfung der Aufgabenerfüllung der Berliner Feuerwehr erfolgt im Rahmen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht. Die BVG unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts insoweit der Staatsaufsicht.

10. Wie stellt der Senat konkret sicher, dass die Gefahr von Todesfällen durch Unfälle im ÖPNV wegen nicht sachgerechter Ausrüstung, bzw. Handlungsweise der Einsatzkräfte vermieden werden?

Zu 10.:
Durch die in den Fragen 7 und 8 aufgezeigten Maßnahmen soll die Bewältigung von Unfallszenarien im ÖPNV verbessert werden.

Berlin, den 19. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport